



Besuch bei der Landrätin: Beste Bildung und Betreuung unserer Kinder - Schwerpunkt der Arbeit von Landrätin Marion Philipp

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Nach zwölf Jahren möchte ich mich heute von Ihnen verabschieden.

Ich bin dankbar für zwei Legislaturperioden, in denen ich meine ganze Kraft und meine Ideen für die Entwicklung unseres Landkreises einbringen konnte.

Diese Zeit war für mich die wichtigste und die verantwortungsvollste in meinem bisherigen Leben.

Es gab viel zu tun und es gibt weiter viel zu tun.

Wenn wir heute fast eine Millionen Euro Energiekosten jährlich im Kreishaushalt einsparen, ist das kein „energiepolitischer Amoklauf“, sondern dringende Notwendigkeit.

Ein Bildungshaus im Schwarzatal ist kein „ökonomischer Unsinn“, sondern notwendig für die beste Entwicklung unserer Kinder. Wir schaffen damit eine zukunftssichere Infrastruktur im Schwarzatal.

Unser Landkreis hat sich sehr gut entwickelt, wie ihnen eine kleine Auswahl an Bildern und Zahlen auf der Innenseite zeigt.

Ich bin stolz, dass es uns gelungen ist, den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in vielen Bereichen auf einen der vorderen Plätze in Thüringen zu bringen.

Dafür danke ich Ihnen allen, den Bürgerinnen und Bürger, unseren Unternehmen, der Verwaltung und der Mehrheit des Kreistages.

Leben Sie wohl.

Marion Philipp



Entwicklung des Landkreises 2000-2011

Wirtschaft:	2000	2011
Exportquote	29,3 %	47,3 %
Platz in Thüringen	2 (nach Jena)	2 (nach Jena)
Umsatz	1097 Mio EUR	1900 Mio EUR
Erwerbstätige	51 500	47 700
Erwerbstätigenquote	38,5 %	40 %
Arbeitslosenquote	16 %	8,2 %
Kreissparkasse SLF		
Beschäftigte	365	343
Bilanz	1040 Mio EUR	1149 Mio EUR
Thüringen Kliniken		
Beschäftigte	1094	1613
Bilanz	182 Mio EUR	186 Mio EUR
Landkreis:		
Einwohnerzahl	132 885	116 031
Schulkinder	18 655	10 651
Schuldenstand	42 Mio EUR	31 Mio EUR
Energieverbrauch eigene Gebäude	22 927 kWh/Jahr	10 450 kWh/Jahr
Theater Rudolstadt		
Umsatzerlöse	2003: 449 596 EUR	2011: 736 073 EUR
Besucherzahlen nach Spielzeit	2003/04: 47 159	2010/11: 88 502

Gesamtinvestitionen in Schulen im Landkreis 56 Mio EUR
 davon in Sporthallen 11 Mio EUR
 Investitionen in Ausstattung der Schulen 3,8 Mio EUR
 Energieeinsparung jährlich (Vgl. zu 2000) rd. 900 000 EUR

Weitere kulturelle und touristische Entwicklungen: • Kauf der Ausstellung Rococo en Miniature für Heidecksburg • Kauf und Umbau Gedenkstätte Laura (rd. 500 000 EUR Investition) • Schaffung Schwarzatal-Radweg und Mountainbikestrecke an der Oberweißbacher Bergbahn



Foto: Ralf Hiller

Verdienstkreuz für Gertrud Glandt

Initiierung der Naturschutzstation im Schwarzatal

Rudolstadt/Berlin (AB/mo). Bundespräsident Joachim Gauck hat Gertrud Glandt aus Rudolstadt an seinem Dienstsitz in Schloss Bellevue mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Er würdigt damit ihre unermüdliche Förderung des Naturschutzes im Schwarzatal. In der Laudatio wird hervorgehoben, dass die langjährige ehrenamtliche Geschäftsführerin des Kulturbundes des Kreisverbandes im Jahr 1984 die Gründung der Fachgruppe Ornithologie und Artenschutz initiiert habe. Mit viel Elan habe sie den Aufbau und Erhalt der Naturschutzstation „Dr. Helmut Steuer“ im Schwarzatal organisiert, die seitdem einen un-

schätzbaren Beitrag zur Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen leistet. Den Vorschlag zur Verleihung des Verdienstkreuzes hatte die Fachgruppe Ornithologie und Artenschutz eingebracht, Landrätin Marion Philipp hatte die „Auszeichnung für das Lebenswerk“ in einem Schreiben an Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht nachhaltig unterstützt. In ihrem Glückwunschschreiben würdigt die Landrätin die Vorreiterrolle von Gertrud Glandt, ohne deren „unermüdliches Engagement viele Aktivitäten und Erfolge der breitgefächerten Arbeit des Kulturbundes in unserem Landkreis nicht möglich gewesen wären“.

Bald holperfrei auf Kreisstraße K183

Bad Blankenburg – Aue am Berg wird in zwei Abschnitten saniert

Saalfeld (AB/pl). Seit 1. April 2012 ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Straßenbaulastträger der ehemaligen Landesstraße L 2383, jetzt K 183, zwischen Bad Blankenburg über Unterwirbach bis zum Abzweig der K 146 nach Aue am Berg. Seit Ende Mai liegt der Fördermittelbescheid aus dem Fördermittelprogramm „Kommunaler Straßenbau“ des Freistaates Thüringen in Höhe von rund 840.000 vor, so dass die Strecke jetzt endlich „holperfrei“ ausgebaut werden kann. Nachdem die Deckensanierung in der Ortsdurchfahrt Bad Blankenburg im Auftrag des Straßenbau-

amtes Mittelhüringen abgeschlossen ist, erfolgt im Auftrag des Landkreises ab Ende Juni 2012 die Instandsetzung der K 183 im Bereich der freien Strecken. Der erste Teilabschnitt vom Ortsausgang Bad Blankenburg bis zum Ortseingang Unterwirbach soll ab 25. Juni unter halbseitiger Sperrung erfolgen, von 23. Juli bis voraussichtlich 1. September ist eine Vollsperrung erforderlich. Der zweite Bauabschnitt von Unterwirbach bis zum Abzweig der K146 in Aue am Berg ist ab 3. September geplant, voraussichtlich mit Vollsperrung bis zum 27. Oktober.

Seit 40 Jahren Wetterbeobachter

Hans Greiner-Stöffele erhält Verdienstkreuz

Potsdam/Katzhütte (AB/mo). Seit 1971 erfasst und notiert Hans Greiner-Stöffele aus Katzhütte als ehrenamtlicher Wetterbeobachter im Auftrag des Deutschen Wetterdienstes (DWD) das Wetter in Katzhütte. Als Dank für sein 40-jähriges ehrenamtliches Engagement wurde ihm jetzt von Bundespräsident Joachim Gauck die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Die feierliche Übergabe erfolgte in Katzhütte durch Ingrid Woelk, die stellv. Leiterin der Regionalen Messnetzgruppe des DWD in Potsdam, die zugleich den Dank des Präsidenten des DWD überbrachte. Sie würdigte die außerordentliche Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft des Geehrten. „Hans

Greiner-Stöffele hat über 40 Jahre lang täglich das Wetter in Katzhütte gewissenhaft beobachtet und notiert. Er hat damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wettervorhersage und Klimaüberwachung geleistet. Dessen profitieren alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, denn die Auswirkungen des Wetters und Klimas betreffen jeden von uns.“ Für den nationalen Wetterdienst seien Bürger wie er, die mit Spaß am Wetter, Liebe zur Natur, einer guten Beobachtungsgabe und einem hohen Verantwortungsbewusstsein jahrzehntelang gewissenhaft das Wetter in ihrer Region überwachen, unverzichtbar. Auch der Landkreis gratuliert zu der hohen Auszeichnung!



Foto: Martina Walther

2. Wassersporttag am Thüringer Meer

Am 8. Juli Familienprogramm im Saalthal-Alter

Saalfeld (AB/mo). Der Verein Thüringer Meer lädt am Sonntag, 8. Juli, von 10 bis 17 Uhr unter dem Motto „Aktivitäten und Erlebnisse für die ganze Familie“ zum 2. Wassersporttag am Thüringer Meer ins Saalthal-Alter ein. Wegen der begrenzten Parkplätze sollten die Parkplätze an der Stauauer genutzt werden, dort findet ein stündlicher Transfer mit der Fahrgast-

schiffahrt zur Alter-Bucht statt. Geboten werden Schnupper-Tauchen, Surfen, Segeln und Kanufahren oder Schlauchbootfahren, das Banana-Boot und Filme rund um den Wassersport und das Thüringer Meer. Auch zwei Wanderungen sind im Angebot. Ein spezielles Kinderprogramm verspricht Schnuppersegeln, Sambashow, Ponyreiten, Hüpfburg und eine Clownanimation.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
 Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
 Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
 Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld
 Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.
 Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.
 Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
 Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21
 Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
 Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21
 Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 11. Juli 2012.

Jetzt Karten bestellen für das Kulturfestival Paulinzella vom 17. bis 19. August 2012:
www.Kulturfestival-Paulinzella.de



Tipps aus dem Gesundheitsamt

Denken Sie an Ihren Sonnenschutz!

Saalfeld (AB/mo). Aus Anlass des Tages des Sonnenschutzes am 21. Juni hält das Gesundheitsamt des Landkreises bis Ende August Infomaterial zum Thema Sonnenschutz am Infostand im Gesundheitsamt in Saalfeld, Rainweg 81 bereit.

Um den Gefahren der Sonnenstrahlen für Haut zu begegnen, hat ein bundesweites Aktionsbündnis 10 Tipps für den optimalen Sonnenschutz zusammen gestellt:

1. Sonnenschutz ist immer und überall gefragt: auf dem Balkon genauso wie in den Bergen und am Meer.
2. Meiden Sie die Sonne, wenn sie vom Himmel brennt! Das gilt besonders zur Mittagszeit.
3. Auch im Schatten strahlt die Sonne! Reflektion durch Wasser und Sand erhöht die Sonnenbrandgefahr.
4. Kleidung schützt am besten vor Sonnenschäden. Vergessen Sie Sonnenhut oder Schirmmütze nicht!
5. Auch die Augen brauchen Schutz. Setzen Sie eine Sonnenbrille auf!
6. Cremen Sie die unbedeckten Hautpartien mit Sonnenschutzmitteln ein - Ihrem Hauttyp entsprechend!
7. Cremen Sie sich rechtzeitig und großzügig ein - bevor Sie nach draußen gehen!
8. Regelmäßiges Nachcremen nicht vergessen, vor allem bei Sport und Spiel!
9. Vollständigen Sonnenschutz gibt es nicht!
10. Kinderhaut reagiert höchst empfindlich auf die Sonne. Sie braucht den bestmöglichen Schutz!

Prävention bei großer Hitze

Saalfeld (AB/mo). Zu Beginn der Sommerperiode gibt das Gesundheitsamt wieder Hinweise, wie man sich vor zu großer Hitze schützen kann - denn extreme Hitze ist für den menschlichen Körper sehr anstrengend. Besonders betroffen von Hitzebelastungen sind Säuglinge, Kleinkinder, ältere und kranke Menschen.

Tipps zur Vermeidung von Gesundheitsschäden

1. Viel und richtig Trinken

Reichlich, 2-3 Liter pro Tag trinken, am besten Wasser, Kräuter- und Früchtetees, stark verdünnte Fruchtsäfte, Suppen und Brühen. Am besten gar nicht stark gesüßte, koffeinhaltige und sehr kalte Getränke.

2. Richtige Ernährung

Salzgebäck, gewürzte Gurkenscheiben, viel Gemüse, natriumreiches Mineralwasser und Kochsalz ersetzen Mineralien und Salze. Wasserreiche Früchte und Gemüse erhöhen die Flüssigkeitszufuhr, liefern Mineralien und Vitamine. Hauptmahlzeit: frische Salate.

3. Aufenthalt in der Wohnung

Lüften in den kühlen Morgen-, Abend-/Nachtstunden. Jalousien und Rollläden herunterlassen. Bei Ventilatoren auf Zugluft achten. Nachts zur Kühlung feuchte Tücher vor dem Fenster aufhängen. Leichte Bettwäsche und Laken verwenden.

4. Aufenthalt im Freien

Möglichst nur morgens und abends ins Freie, anstrengende Aktivitäten in die Morgenstunden legen. Aufenthalt im Schatten oder an klimatisierten Orten. Leichte Kleidung aus Naturfasern, breitrempelige Sonnenhut und Sonnenschutzcreme mit mindestens Schutzfaktor 15.

5. Gut fürs Wohlbefinden

Kühles Wasser an den Handgelenken, eine gekühlte Gel-Maske auf die Augenpartie, gekühlte Fußbalsam für die Füße, feuchte Kompresse auf Stirn und Nacken; Schläfen, Hals und Regionen hinter den Ohren mit einem Eisstift betupfen. Lauwarm Duschen - auf keinen Fall eiskalt.

6. Symptome, die auf Überhitzung hinweisen: Körpertemperatur über 38 GradC, Unruhe, Verwirrtheit, Erbrechen. Auch trockene kühle Haut bei gleichzeitig hoher Körpertemperatur kann ein Zeichen für einen drohenden Hitzschlag sein. Wenden Sie sich bei Auffälligkeiten immer an Ihren Hausarzt.

Und das sollte selbstverständlich sein: Lassen Sie niemanden in einem geparkten Auto zurück!

Haben Sie noch Fragen?
Anruf im Gesundheitsamt genügt: 0 36 71/8 23-6 74

Energiesparen im Kindergarten

Abschluss der Leuchtpol-Fortbildung „Energie und Umwelt neu erleben!“



Rudolstadt (AB/pl). Wie man Kindergartenkinder für die Themen Energie und Umwelt interessieren und begeistern kann, das lernten 14 Erzieherinnen und ein Erzieher aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zwischen Februar und Juni in einem Seminar im Fröbelhaus in Rudolstadt. Das Seminar wurde in Regie des „Leuchtpol-Regionalbüros Sachsen/Thüringen“ durchgeführt. „Leuchtpol“ ist ein bundesweites Bildungsprojekt für den Elementarbereich, welches von der „Arbeitsgemeinschaft Natur- und Um-

weltbildung Bundesverband e.V.“ (ANU) initiiert und von der E.ON AG finanziell unterstützt wird. Landrätin Marion Philipp hatte sich dafür stark gemacht, das Thema auch an Kindertageseinrichtungen im Landkreis umzusetzen. Die Seminarteilnehmerinnen stellten zum Abschluss eine Dokumentation vor, wie sie innerhalb ihrer Kindertageseinrichtung mit unterschiedlichsten Projekten den Kindern die nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und erneuerbaren Energien nahe bringen konnten.

Freiwilliges soziales Jahr im Landkreis

Bildungszentrum ist die zentrale Koordinierungsstelle

Saalfeld (AB/mo). Derzeit läuft die Stellenbesetzung für die Stellen im Freiwilligen Sozialen Jahr im Landkreis auf Hochtouren. Die Bildungszentrum Saalfeld GmbH fungiert dabei als zentrale Koordinierungsstelle für das FSJ und Thüringen Jahr. Das Thüringen Jahr im Bereich Freiwilliges Soziales Jahr wird durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Derzeit gibt es 25 Einsatzstellen im Landkreis an Kitas, Grundschulen, Regelschulen, dem Förderzentrum Gorndorf; der Stadtbibliothek Saalfeld, der Feuerwehr Saalfeld; dem Thüringer Landesmuseum Heidecksburg sowie Einrichtungen der Altenpflege. Weitere soziale Einrichtungen können sich bei der Bildungszentrum Saalfeld GmbH als Einsatzstellen bewerben.

Das FSJ dauert vom 1. September 2012 bis zum 31. August 2013, wer sich jetzt noch dafür entscheidet, kann noch bis zum 28. Februar 2013 einsteigen. Voraussetzungen für ein Freiwilliges Soziales Jahr sind die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, der Hauptwohnsitz in Thüringen, Bewerber dürfen nicht älter als 26 Jahre alt sein und nicht im Ausbildungs-, Studien- oder Beschäftigungsverhältnis stehen. Die monatliche Pauschale für Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung beträgt 300 Euro. Kindergeld- und Waisenrentenansprüche bleiben bestehen. Mehr über die Aufgaben für FSJler in den einzelnen Einrichtungen unter www.kreis-slf.de > Anforderungen FSJ. Ansprechpartner im Bildungszentrum ist Kathrin Frenzel, 0 36 71/52 76 172, k.frenzel@bz-saalfeld.de.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 08.05.2012

Beschluss Nr. 186-20/2012

Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt am 28.02.2012, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 28.02.2012, öffentlicher Teil, durch den Beschluss genehmigt.

Beschluss Nr. 187-20/2012

Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt am 07.03.2012, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.03.2012, öffentlicher Teil, durch den Beschluss genehmigt.

Beschlüsse der 18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 28.02.2012

Beschluss Nr. 175-18/12

Antrag KTM Herr S. Kania u. KTM A. Krauße der Fraktion CDU Satzung über die Kostenbeteiligung an der Essenversorgung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Die Landrätin wird beauftragt, obige Satzung dahingehend zu überprüfen, inwieweit die komplette Übernahme der Essenkosten für unsere Schüler durch den Landkreis möglich ist und wie diese finanziert werden kann. Eine mögliche Beschlussvorlage soll in der nächsten Kreistagssitzung vorgelegt werden

Beschluss Nr. 176-18/12

Aufnahme der Integrierten Gesamtschule der AWO Soziale Dienste gGmbH Rudolstadt in den zukünftigen Schulnetzplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beabsichtigt, die Integrierte Gesamtschule der AWO Soziale Dienste g GmbH Rudolstadt, Weststraße 11, 07407 Rudolstadt, in den Schulnetzplan des Landkreises zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzunehmen.

Selbiges gilt für alle freien Schulen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Eine finanzielle Belastung darf dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nicht entstehen.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erklärt unter Bezug auf § 17 Abs. 4 Thür. Schulfinanzierungsgesetz sein Einverständnis, die Wartefrist auf staatliche Finanzhilfe für die Integrierte Gesamtschule der AWO Soziale Dienste g GmbH Rudolstadt, Weststraße 11, 07407 Rudolstadt, im maximal möglichen Rahmen zu verkürzen.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist zuständig für alle Schulen, die in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt liegen, mit Ausnahme der Schulen, die sich in Trägerschaft der Stadt Saalfeld bzw. der Stadt Rudolstadt befinden.

Beschluss Nr. 177-18/2012

Änderungsantrag zur Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld- Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2012, samt Anlagen

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt folgenden Änderungsantrag der Fraktion SPD/BI/Grüne:

Der Ansatz auf der Haushaltsstelle 01.3010.7180 (Vereinsförderung Kultur) wird um 10.000 EUR (von 15.000 EUR auf 25.000 EUR) erhöht.

Gleichzeitig wird der Ansatz auf der Haushaltsstelle 01.4556.7600 (Vollzeitpflege) um 10.000 EUR (von 600.000 EUR auf 590.000 EUR) reduziert.

Beschluss Nr. 178-18/2012

Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2012 samt Anlagen

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

1. HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES SAALFELD-RUDOLSTADT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 1 2

Auf der Grundlage des § 114 i. V. mit § 55 ff und 129 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 erlässt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 112.430.317,00 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.632.005,00 EUR ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.103.735,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 260.500,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der ungedeckte Finanzbedarf des Landkreises, der durch die Kreisumlage gedeckt wird, beträgt 35.558.415,00 EUR (Umlagesoll).

Die Umlagekraft des Landkreises nach § 28 (3) ThürFAG beträgt 98.815.993,28 EUR. Zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfes wird der Hebesatz der Kreisumlage auf 35,984 v. H. festgesetzt.

Der ungedeckte Finanzbedarf des Landkreises für die Grund- und Regelschulen beträgt 3.724.691,19 EUR. 80 % hiervon, 2.979.753,00 EUR (Umlagesoll), werden als Schulumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind oder nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, umgelegt.

Die Umlagekraft des Landkreises ohne Schulträger beträgt 60.485.048,59 EUR. Zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfes für die Grund- und Regelschulen wird der Hebesatz für die Schulumlage auf 4,926 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 16.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der vorliegenden Fassung festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Saalfeld,
gez. **Marion Philipp**
Landrätin

Beschluss Nr. 179-18/2012

Antrag KTM Dr. S. Kania und A. Krauße (CDU)

Neuordnung der Thüringer Schulämter

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt fordert das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst auf, die Schulen des Landkreises nicht dem staatlichen Schulamt Südthüringen in Suhl zu unterstellen.

Die Schulen des Landkreises sollen dem staatlichen Schulamt Mittelthüringen in Weimar unterstellt werden.

Beschluss 180-18/12

Antrag der Fraktion SPD/BI/Grüne

Neubesetzung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt auf Antrag der Fraktion SPD/BI/Grüne folgende Neubesetzung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit:



- **Stimmberechtigtes Mitglied** (alt) Leonard Dittmann
(neu) **Herr Dr. Bernd Schuhmann**

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 08-02/09 vom 11.08.2009 entsprechend geändert.

Beschluss Nr. 181-18/12 Antrag der Fraktion FDP

Neubesetzung im Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt auf Antrag der Fraktion FDP folgende Neubesetzung im Ausschuss für Kultur und Bildung:

- **Stimmberechtigtes Mitglied** (alt) Herr Dieter Büchner
(neu) **Frau Elsa-Sophia von Hirschhausen**

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 08-02/09 vom 11.08.2009 entsprechend geändert.

Beschluss Nr. 182-18/12 Antrag der Fraktion Die Linke

Neubesetzung des Stellvertreters für das stimmberechtigte Mitglied, Herrn Grünschneder, im Kreisausschuss des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt auf Antrag der Fraktion Die Linke folgende Neubesetzung des Stellvertreters für das stimmberechtigte Mitglied, Herrn Andreas Grünschneder, im Kreisausschuss:

- Stellvertreterin: (alt) Frau Sabine Bähring
(neu) **Frau Heike Bordes.**

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 08-02/09 vom 11.08.2009 „Zusammensetzung des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt“ entsprechend geändert.

Beschluss-Nr. 185-18/12

Raumordnungsverfahren OU B 281 Rockendorf - Pöbneck/Oppurg - Änderungsantrag der Fraktion SPD/BI/Grüne zum Antrag der CDU Fraktion A-4/2012 -

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt schlägt die Durchführung der Baumaßnahme in zwei Bauabschnitten vor. Der erste und äußerst dringliche Bauabschnitt umfasst die Ortsumfahrung Rockendorf, Krölpa und Pöbneck-Öpitz. Der zweite Bauabschnitt sollte zeitnah folgen und die Ortsumfahrung Pöbneck-Köstitz und Pöbneck-Stadt beinhalten.

Es soll jeweils die Variante gewählt werden, die dem Ziel der schnellen Anbindung des Landkreises an die A9 genügt, die Interessen der Anwohner berücksichtigt und ökologisch vertretbar ist.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.06.2012

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 76-22/12 Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 16.04.2012

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 16.04.2012 durch Beschluss genehmigt.

21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.04.2012

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 71-21/12 Allgemeine Vereinsförderung und Förderung des Kreissportbundes „Saale/Schwarza“ e. V. im Haushaltsjahr 2012 - einschl. Änderungsantrag KTM Herr Zeuner (CDU) -

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, dass die Sportfördermittel für die Allgemeine Vereinsförderung 2012 wie folgt vergeben werden:

1. Zuschuss an die Kreissportjugend in Höhe von 2.500,- EUR zur Durchführung der Kreisjugendspiele in 25 Sportarten
2. Unterstützung der 81 Sportvereine mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 5.87051 EUR je anerkanntem Mitglied (vgl. Anlage) zur Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben

- Nicht termingerech eingereichte Förderanträge bleiben unberücksichtigt, da deren Unterstützung sich nachteilig auf die anderen Vereine auswirkt.
3. Zuwendung an den Kreissportbund „Saale/Schwarza“ e.V. in Höhe von 10.000,- EUR zur Unterhaltung der Geschäftsstelle sowie zur Gewährleistung einer umfassenden Vereinshilfe.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt erst nach Rechtsgültigkeit des Haushaltsplanes des Landkreises 2012.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 72-21/12 Dringlichkeitsliste zur Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus von Sportstätten und Freizeitanlagen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2012

- einschl. Änderungsanträge Unterausschuss Sport und KTM Frau Rottschalk (SPD/BI/Grüne) -

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Dringlichkeitsliste zur Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus von Sportstätten und Freizeitanlagen im Landkreis Saalfeld - Rudolstadt 2012“ mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

1. Die 10 % Reservemittel für unvorhergesehene Maßnahmen fließen sofort in die Förderung mit ein.
2. Die Maßnahme „Sanierung des Bahnbelages der Kegelbahnanlage „A. Janson“ in Rudolstadt (alt Platz 3 - neu Platz 2) wird mit der Maßnahme der Gemeinde Probstzella „Schaffung Kleinsportanlage (alt Platz 2 - neu Platz 3) getauscht.“
3. Mit Protokollnotiz wird der Gemeinde Probstzella in Aussicht gestellt, dass die nunmehr ca. 10.000 EUR fehlenden Fördermittel in 2013 zur Verfügung gestellt werden - unter der Voraussetzung, dass 2013 Sportfördermittel für den investiven Bereich im Kreishaushalt eingestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Kreismittel ist hieraus nicht abzuleiten.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt erst nach Würdigung des Haushaltsplanes des Landkreises 2012.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 73-21/12 Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt - Fortschreibung der Prioritätenliste für das Förderjahr 2013

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für Kinder unter 3 Jahren die Unterstützung der Anträge der Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Förderjahr 2013 lt. Prioritätenliste,

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 74-21/12

Bestätigung der Antragsliste 2012 - Förderung investiver Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld - Rudolstadt beschließt die Antragsliste für das Jahr 2012 im Rahmen der „Richtlinienförderung für investive Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“.

Mit der Bestätigung der Antragsliste werden die geplanten investiven Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, entsprechend der aktuellen Förderrichtlinie des Landkreises Saalfeld - Rudolstadt, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2012 festgelegt. Mit der abschließenden fachlichen Stellungnahme des Fachdienstes Hochbau bzw. der Kreismedienstelle ergibt sich die maximale Zuwendungshöhe des Landkreises. Diese wird mit Zuwendungsbescheid festgeschrieben.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 75-21/12

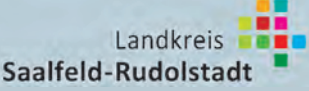
Untersetzung der finanziellen Mittel für das Jahr 2012 gem.§ 15a ThürKitaG

1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bestätigt die in der beiliegenden Tabelle „Untersetzung der finanziellen Mittel nach § 15a ThürKitaG i.V. mit dem Beschluss 37-11/10 (Wahrnehmung von Fachberatung nach ThürKitaG § 15a durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe) für das Jahr 2012 empfohlenen Fortbildungen für Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in dieser Tabelle aufgeführten Angebote nach entsprechender Nachweisführung durch die darin aufgeführten Träger aus der Haushaltsstelle 4640.710 1000 zu finanzieren.



Öffentliche Ausschreibung nach § 12 VOL/A Abschnitt 1

Vergabe Nr. 026/12

- | | | |
|---|---|--|
| <p>a) Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt
SG Vergabestelle/Innerer Service, Zimmer 210
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Telefon: 0 36 71/8 23-2 22
Fax: 0 36 71 8 23-3 57</p> |  | <p>i) Ablauf der Angebotsfrist: 26. Juli 2012, 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 01. Oktober 2012
k) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
l) Mit dem Angebot ist eine Eigenerklärung abzugeben.
m) Anforderung der Unterlagen:
Die Unterlagen können nach Voranmeldung vom 27. Juni 2012 bis zum 25. Juli 2012 beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, SG Vergabestelle/Innerer Service, Zimmer 206, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Tel. 03671 823-222, gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 5,00 EUR abgeholt werden.
Sollen die Unterlagen zugesandt werden, bitten wir um eine schriftliche Anforderung (auch per Fax), mit dem Nachweis eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 7,50 EUR.</p> |
| <p>b) Öffentliche Ausschreibung</p> <p>c) Form der Teilnahmeanträge: schriftlich oder mittels Telekopie
Form der Angebote: schriftlich per Post</p> <p>d) Art und Umfang der Leistung: Lieferung von mobilen Sportgeräten und sonstiger Ausstattung für Zweifelhalle Gymnasium Rudolstadt</p> <p>Empfänger: Gymnasium Fridericianum
Weinbergstraße 1 a
07407 Rudolstadt</p> <p>e) Aufteilung in Lose: nein</p> <p>f) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen</p> <p>g) Liefertermin: 44. Kalenderwoche 2012</p> <p>h) Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt
SG Vergabestelle/Innerer Service, Zimmer 206
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Telefon: 03671 823-222, Fax: 03671 823-357</p> | <p>Keine Barzahlung, keine Schecks!</p> <p>Einzahlung an:
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
830 503 03
19
01.0630.1504, Vergabe-Nr. 026/12
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.</p> <p>n) Zuschlagskriterium: Preis</p> <p>Die Bewerber unterliegen mit Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A Abschnitt 1).</p> | |

— Ende des amtlichen Teiles —

Termine, Tipps und Informationen

Gästeführer Spiritueller Tourismus

Qualifizierung für Wanderführer auf dem Lutherweg

_Saalfeld/Erfurt (AB/mo). Rund um die Aktivitäten zur Entwicklung des Thüringer Lutherwegs in der Lutherdekade findet vom 22. September bis zum 16. März 2013 auf dem Erfurter Petersberg die neue, berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme „Gästeführer Spiritueller Tourismus“ mit einer Spezialisierung auf den Thüringer Lutherweg statt. Dabei lernen die Teilnehmenden nicht nur, wie sie sich selbst spirituell auf Pilger- und Wanderwegen bewegen und an spirituellen Orten verweilen können, sondern auch, wie sie andere dazu anleiten. Die 200 Stunden umfassende Qualifizierung wird durch das Thüringer Ministerium für Wirt-

schaft, Technologie und Arbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert und vom Collegiatstift St. Peter und Paul Erfurt, der Lutherweggesellschaft sowie der Geschäftsstelle „Luther 2017“ unterstützt. Deshalb fallen für die Teilnehmenden lediglich Kosten i. H. v. 250,00 EUR an. Die Bewerbungsunterlagen können in der Thüringer Zweigstelle des Bildungsträgers angefordert werden - Kontakt: Dipl.-Päd. Theol. Lothar Tautz, Tel. 03 46 73/79 97 34, Fax 03 46 73/79 97 35, Email: lothar.tautz@www-online.de. Hier kann man sich auch online bewerben: www.www-online.de. Anmeldeschluss ist am 16. Juni 2012.

Schick anziehen und tanzen!

Der MDR Sommernachtsball kommt nach Leutenberg

_Leutenberg (AB/mo). MDR 1 RADIO THÜRINGEN und das MDR THÜRINGEN JOURNAL laden zum MDR-Sommernachtsball: Fünf ausgewählte Plätze in Thüringen verwandeln sich im kommenden Sommer wieder in „Open-Air-Ballsäle“. Start ist in Leutenberg: Am 14. Juli sind alle ab 19 Uhr herzlich eingeladen zum MDR THÜRINGEN-Sommernachtsball auf dem Markt in Leutenberg. Eine attraktive Show, eine schicke Bühne mit professioneller Bild- und Tontechnik, ein Sommerrestaurant, ein geschmückter Markt mit Tanzfläche und fast 1000 Sitzplätzen garantieren eine niveauvolle Veranstaltung. Der Eintritt beim MDR-Sommernachtsball ist frei! Ein Sonderbus fährt am 14. Juli zwischen Saalfeld und Leutenberg: Hinfahrt 18.00 Uhr Saalfeld-Leutenberg, Rückfahrt 24.00 Uhr Leutenberg-Saalfeld.

Der Fahrpreis sowie Haltestellen der Busverbindung entsprechen den üblichen Konditionen. Anmeldungen unter der Servicenummer 0180/333 7287. Die Fahrt kommt ab 20 Anmeldungen zustande. Ab 18 Uhr stellt „Ball-Moderator“ Mathias Kaiser das Team vor - die Kollegen von Hörfunk, Fernsehen, Produktion und Technik. Auf einer großen LED-Videowand kann das THÜRINGEN JOURNAL, die Live-Einblendungen aus Leutenberg und die Höhepunkte des MDR-Sommernachtsballs im Laufe des Abends verfolgt werden. MDR 1 RADIO THÜRINGEN und das THÜRINGEN JOURNAL am Sonntag senden die interessantesten Ball-Eindrücke vom Vorabend im Radio und im Fernsehen. Die schönsten Fotos vom MDR-Sommernachtsball gibt's unter www.mdr.de/thueringen.